

Nutzungsvertrag

Peter Stoll
Karateschule Karate Do-Kyohan
Im Böning 12 – 63695 Glauburg
Tel. & Fax: 06041-820711
Mobil: 0172-7092133
e-mail : p.lehmann-stoll@gmx.de

Peter Stoll – Karateschule Karate Do-Kyohan (nachstehend „**Karateschule**“ genannt)

und

Herrn/Frau für Ihren Sohn/Tochter

geb. am

Straße:..... Telefon:

PLZ Ort:..... Mobil:

e-mail

(nachstehend „**Nutzungsberechtigter**“ genannt)

schließen den nachfolgenden Vertrag über die Nutzung des Dojo's (Trainingsraum inkl. Umkleide- und Duschräume) im Böning 12, 63695 Glauburg entsprechend dem jeweils geltenden Beitragstarif geschlossen. Die Räumlichkeiten können ausschließlich zu den regulären Trainingszeiten genutzt werden. Diese sind im Dojo ausgehängt und auf der Homepage des Karate-Do Kyohan Glauburg e.V. (www.do-kyohan.de) veröffentlicht.

1. Laufzeit Der Vertrag wird ab dem auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Post oder über E-Mail: verwaltung@do-kyohan.de an die Karateschule erfolgen.
2. Beiträge Es gilt der jeweils geltende Monatsbeitrag, der jeweils im Voraus zu zahlen ist und ausschließlich bargeldlos eingezogen wird. Gerät der Nutzungsberechtigte mit der Zahlung von drei Monatsbeiträgen in Verzug, so ist die Karateschule zur sofortigen, fristlosen Kündigung berechtigt.
3. Haus- und Beitragsordnung :
Die dem Nutzungsberechtigten bekannte Hausordnung sowie die jeweils gültige Beitragsordnung sind Bestandteil dieses Vertrages.
4. Sonstige Leistungen Bei Nutzung des Dojo's in den Trainingszeiten wird das Training von einem Karate-Instruktor geleitet. Der Instruktor ist für die Ausbildung verantwortlich und seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Bei Nutzung des Dojo's an Sonderveranstaltungen, Lehrgängen etc. ist die Karateschule berechtigt, gesonderte Beiträge zu erheben.
5. Salvatorische Klausel Änderungen und/oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen. Sollte eine oder mehrere Bestandteile dieses Vertrages unwirksam und/Oder nichtig sein oder werden so betrifft das nicht die Gültigkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen.

6. Einzugsermächtigung Der Nutzungsberechtigte bzw. der Kontoinhaber ermächtigt die Karateschule, die fälligen Beiträge von dem Konto

BIC:.....
IBAN:.....

bei der(Bank)

bis auf Widerruf per Lastschrift einziehen zu lassen. Zugleich wird der Nutzungsberechtigte sein Kreditinstitut anweisen, die von der Karateschule auf das Konto des Nutzungsberechtigten gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers, sofern vom Nutzungsberechtigten abweichend:

.....

.....

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Hinweis: der Nutzungsberechtigte kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Weist das Konto des Nutzungsberechtigten keine ausreichende Deckung für die Einlösung der Lastschrift auf oder wird diese aus anderen Gründen nicht eingelöst und der Einziehungsbetrag daher der Karateschule gegen Gebühren zurückbelastet, ist die Karateschule berechtigt, dem Nutzungsberechtigten die Gebühren und Kosten in Rechnung zu stellen bzw. weiterzubelasten.

7. Datenschutz

Der Nutzungsberechtigte ist damit einverstanden, dass seine Daten für eigene Geschäftszwecke der Karateschule erhoben, gespeichert, verändert und übermittelt werden (Hinweis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz, BDSG).

Ort, Datum:

.....

Nutzungsberechtigter/Stellvertreter

.....

Karateschule

Bitte unbedingt auch den Aufnahmeantrag für den Verein unterschreiben!